

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.9503: Kommunikation in Gerichtsprozessen <i>English title: Communication in Trials</i>		0 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls „Kommunikation in Gerichtsprozessen“ haben die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • zuvor erlernte Kenntnisse im Zivil- und Strafverfahrensrecht vertieft • und diese auf konkrete Fallkonstellationen angewendet (Ausgestaltung des Verfahrens zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung, Ablauf und Durchführung einer mündlichen Verhandlung, Verhandlungsmanagement), • grundlegende Kenntnisse über Konfliktlösungsstrategien und Streitbeilegungsmöglichkeiten (auch Mediation vor dem Güterichter) sowie zur Vernehmungslehre erworben, • die erwähnten Kenntnisse in simulierten Verhandlungen anhand konkreter Fälle aus der Gerichtspraxis angewendet, dabei • ihre rhetorischen und kommunikativen Fähigkeiten verbessert und • ihr eigenes Verhalten anhand einer Videoanalyse reflektiert. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: -28 Stunden
Lehrveranstaltung: S.RW.9503.LV Kommunikation in Gerichtsprozessen		
Prüfung: Praktische Prüfung 15-30 Minuten S.RW.9503.Mp: Kommunikation in Gerichtsprozessen		1 C
Prüfungsanforderungen: Durch die simulierten Verhandlungen, die zugleich die Prüfungsleistung darstellen, weisen die Studierenden nach, dass sie die vorstehend skizzierten Kenntnisse erworben haben und diese auf einfache Fallkonstellationen anwenden können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Zivil- und Strafverfahrensrecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Michael Kalde Volker, Mathias	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester1	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		
Bemerkungen: keine		